

AGB's WALFRA Cloud

1. Gegenstand der AGB

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten einerseits der WALFRA Computer GmbH, Hintergasse 12, 5615 Fahrwangen (nachfolgend: «WALFRA») und andererseits dem Kunden der WALFRA (nachfolgend: «Kunde»).

1.2 Die vorliegenden AGB gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle Verträge welche die WALFRA Cloud betreffen zwischen den Parteien. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen. Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, einschliesslich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform, unter Ausschluss von E-Mail.

1.3 Die vorliegenden AGB bilden zusammen mit dem Bestellformular (Angebot), den Leistungsbeschreibungen und dem Service Level Agreement den jeweiligen Dienstleistungsvertrag.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Dokumenten, gilt die nachfolgende Rangordnung:

Bestellformular / Akzeptiertes Angebot / Akzeptierter Vertrag
AGB
AVV
Service Level Agreement

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

2.1 Der Vertrag mit WALFRA über die Nutzung ihrer Leistungen kommt mit Absenden des Online-Bestellformulars oder in anderer elektronischer Weise oder mit Unterzeichnung eines schriftlichen Bestellformulars bzw. Vertrag zustande.

2.2 Der Dienstleistungsvertrag wird befristet abgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

2.3 Ohne Mitteilung erneuert sich der Dienstleistungsvertrag ein Monat vor Ablauf automatisch um 12 Monate. Eine Beendigung des Vertrages ist in jedem Fall erstmals auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer möglich.

2.4 Aus wichtigem Grund können beide Parteien den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen von WALFRA oder die mittels dieser Dienstleistung bezogenen Drittleistungen rechts-, vertrags- oder zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben wird sowie wenn diese AGB, insbesondere Ziff. 4.3 vom Kunde oder Dritten missachtet werden.

2.5 Bei Beendigung des Dienstleistungsvertrages, egal aus welchem Rechtsgrund, hält WALFRA die Daten ausschliesslich bis zur letzten Stunde der bezahlten

Vertragsdauer bereit, damit der Kunde diese migrieren kann. Danach werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

3. Leistungen von WALFRA

3.1 WALFRA stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit dem Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit.

3.2 Die Leistungspflicht von WALFRA, ergibt sich im konkreten aus den Leistungsbeschreibungen der WALFRA Cloud sowie aus den übrigen Vertragsbestandteilen mit dem Kunden.

3.3 WALFRA erbringt die Dienstleistungen professionell und sorgfältig gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tage pro Woche zur Benutzung offen.

3.4 WALFRA verpflichtet sich innerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Geschäftsstelle von WALFRA, Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Als übliche Arbeitszeiten gelten die Wochentage Montag bis Freitag, 09.00 – 18.30 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen Feiertage und der kantonalen Feiertage am Sitz von WALFRA. Ausserhalb der Bürozeiten, gilt das vom Kunden gewählte Service Level Agreement.

3.5 WALFRA unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen zum jeweils gültigen Stundenansatz.

3.6 Die WALFRA ist für die Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Server, etc.) besorgt. Zu Wartungszwecken kann die WALFRA jederzeit mit und ohne Ankündigung Wartungen durchführen, welche die Systemverfügbarkeit beeinträchtigen. Geplante Unterbrüche belasten die definierte System-Verfügbarkeit nicht.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde informiert sich bei Problemen mit dem Clouddienst zuerst auf der Website www.walfra.cloud. Falls das Problem auch nicht durch die im FAQ oder in den Anleitungen zur Verfügung gestellten Informationen behoben werden kann, kann der Support zu den Bürozeiten entgeltlich in Anspruch genommen werden.

4.2 Mit Vertragsschluss verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen/Produkte. Der Kunde kann jederzeit Anpassungen am Leistungsumfang vornehmen. Während der Vertragslaufzeit müssen 75% der ursprünglich gebuchten Leistung beibehalten werden.

4.3 Der Kunde verzichtet auf die Verbreitung von Informationen und Bildmaterial mit rechtswidrigem Inhalt. Der Kunde nutzt die Dienste der WALFRA nicht auf illegale Weise. Es ist insbesondere, jedoch nicht abschliessend untersagt:

- Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
- Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 StGB oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten.
- Unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotteriegesetzes.

- Ehrverletzende Äusserungen über Dritte oder persönlichkeitsverletzende Publikationen.
- Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.
- Die WALFRA-Dienste zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spamming, Junk-Mail und dergleichen) zu nutzen.
- Inhalte erotischen Charakters sind mittels geeigneter Massnahmen vor dem Zugriff Minderjähriger zu schützen. Der Betrieb von sogenannten Downloadsites ist grundsätzlich unerwünscht und in jedem Fall mit dem Provider im Vorfeld zu klären.
- Der Betrieb von Webseiten mit urheberrechtlich geschütztem Inhalt ist verboten, ausser der Betreiber ist im Besitz rechtsgültiger Lizenzen, welche ihm den Vertrieb in der Schweiz gestatten. Solche Lizenzen sind WALFRA auf Aufforderung hin vorzulegen. WALFRA behält sich das Recht vor, entsprechende Inhalte nach eigenem Ermessen zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen, wobei keine bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet werden.
- Es ist zu unterlassen, Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen.
- Download Seiten oder Seiten, welche hohen Traffic auslösen, zu betreiben.
- Download / Synchronisations Ordner oder Ordner, welche hohen Traffic auslösen, zu betreiben.
- Inhalt mit verbotenen Charakter zu speichern oder zu verarbeiten.

5. Preise, Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

5.1 Alle vereinbarten Preise für WALFRA-Dienste lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und sonstigen öffentlichen Abgaben. Der Betrag für die Mindestlaufzeit von 12 Monate ist vor der Leistungserbringung der WALFRA fällig.

5.2 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zahlbar, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Kunden schriftlich zu erheben, ansonsten gilt die Rechnung als genehmigt.

5.3 Die Preise für die WALFRA-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt, mindestens jedoch 1 Monat vor der effektiven Preisänderung. Die WALFRA kann während der Vertragslaufzeit jederzeit Preisänderungen vornehmen, wenn sich Kostenfaktoren verändert haben. Dasselbe Recht hat WALFRA im Fall eines ungewöhnlich intensiven oder besondere Kosten verursachenden Umfangs der Nutzung der WALFRA-Dienste durch den Kunden.

5.4 Leistungen die unlimitiert angeboten werden (Speicher, Traffic, Rechenleistung, Support usw., je nach Produkt) unterliegen der Fair Use Policy. Fair Use Policy bedeutet, dass ein Kunde das Doppelte der bezogenen Leistung des Durchschnitts vergleichbarer Kunden nicht überschreitet. Ist dies trotzdem der Fall kann dies zu

Mehrkosten führen. Auf jeden Fall sucht die WALFRA in diesem Fall vorgängig das Gespräch mit dem Kunden.

6. Verzug

6.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist WALFRA berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung durch WALFRA und bleibt verpflichtet, die periodisch fälligen Entgelte zu zahlen. Für die Wiederaufschaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.00 erhoben.

6.2 Bei Zahlungsverzug erhebt WALFRA einen Verzugszins in Höhe von 6%.

6.3 Kommt der Kunde mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon für mindestens 30 Tage in Verzug, kann WALFRA das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Rechnungen oder Teilbeträgen.

6.4 Inkassokosten sowie Anwalts- und Gerichtskosten hat der Kunde der WALFRA zu erstatten.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich WALFRA vor. Für Mahnungen kann WALFRA Mahngebühren von mindestens CHF 20.00 pro Mahnung erheben.

7. Verrechnungs- und Retentionsrecht, Abtretung, Übertragung

7.1 Die WALFRA kann ihre Forderung mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der WALFRA zu verrechnen.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, auf die Geltendmachung von Retentionsrechten gegenüber WALFRA zu verzichten.

7.3 Sämtliche vertragliche Rechte und Pflichten sind – anderslautende Vereinbarungen vorbehalten – weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

8. Immaterialgüterrechte

8.1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wird dem Kunden ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Ergänzende Regelungen zur Softwarenutzung der Hersteller werden hiermit einbezogen. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten.

8.2 Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Kunden oder Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der WALFRA eine Klage wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten droht, so

hat WALFRA das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen: i) den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Immaterialgüterrechte mehr verletzt; ii) dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen; iii) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand ersetzen, der keine Immaterialgüterrechte Dritter verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist oder iv) den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

8.3 Die vorstehende Verpflichtung entfällt für Vertragsgegenstände, bei denen die Immaterialgüterrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von WALFRA gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

9. Gewährleistung

9.1 WALFRA hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden. WALFRA kann deshalb keine Gewähr für die Unterbruchs- und störungsfreie Funktion der Dienstleistungen oder für einen absoluten Schutz ihres Netzes vor unerlaubten Zugriffen Dritter (z.B. Cyberattacken, DDos etc.) oder unerlaubtem Abhören oder Ausspionieren übernehmen oder sonstige Beeinträchtigungen bieten.

9.2 Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Kunden lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er WALFRA über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten des entsprechenden Medienlieferanten oder Force Majeur Begebenheiten gelten nicht als Störungen. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, erfolgt keine Rückvergütung von bereits bezahlten Gebühren. Im Falle von gerechtfertigten Forderungen wird WALFRA diese immer in Form einer Gutschrift mit künftigen Abonnementsgebühren verrechnen. Die Beweislast bezüglich der Nichtverfügbarkeit liegt beim Kunden.

9.3 Die WALFRA übernimmt keine Gewährleistung für die Datenintegrität. Jede Gewährleistung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder das Löschen von Daten, die über die Systeme gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen.

9.4 Der Kunde muss Rügen innert 30 Tagen anbringen, ansonsten gelten die Gewährleistungsrechte als verwirkt.

9.5 Jegliche über Ziff. 9 hinausgehende Gewährleistung wird wegbedungen.

10. Haftung von WALFRA

10.1 Die WALFRA haftet nicht für vorsätzlich oder grobfahrlässig im Rahmen dieses Vertrages zugefügte Sachschäden und Personenschäden sowie für Schäden aus der Produkthaftpflicht.

10.2 Eine darüberhinausgehende Haftung für direkte oder indirekte Schäden, für mittelbare oder unmittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, entgangenem Gewinn, Ansprüchen Dritter sowie für Folgeschaden aus Produktionsausfall, Datenverlust oder -beschädigung und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit werden, egal aus welchem Rechtsgrund, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen.

10.3 Soweit nicht bereits gemäss Ziff. 10.2 ausgeschlossen, haftet WALFRA ausschliesslich im Rahmen der Gewährleistung und egal aus welchem Rechtsgrund, für Schäden die nachweisbar auf ein schuldhaftes Verhalten von WALFRA zurückzuführen sind, bis maximal zum durchschnittlichen monatlichen Betrag der vereinbarten Dienstleistung der in den vorangehenden 12 Monaten geschuldet gewesen ist.

10.4 WALFRA haftet ausdrücklich nicht in folgenden Fällen:

- Direkte oder indirekte Folgeschäden
- Mangelfolgeschäden
- Elektronische Nachrichten, die nicht korrekt, gar nicht, in rechtswidriger Weise übermittelt oder von Drittpersonen abgefangen werden;
- Fehlende oder mangelhafte Geheimhaltung chiffrierter Daten;
- Verarbeitungsfehler bei der Abwicklung von Geschäftstransaktionen über Internet (Electronic Commerce), insbesondere nicht bei Übermittlungsfehlern von Kreditkartendaten oder sonstigen Zahlungsinformationen;
- Rechtsauseinandersetzungen infolge von Domain-Namen-Registrierungen oder Domain-Namen-Löschungen, welche WALFRA im Auftrag des Kunden veranlasst hat;
- Für Schaden an oder für Verlust von Daten (z.B. Dokumenten) oder Passwörtern. Es ist Sache des Kunden sicherzustellen, dass entsprechende Sicherungskopien von allen auf die Cloud verlagerten Daten oder Passwörtern vorhanden sind.

10.5 Darüber hinaus wird jede Haftung von WALFRA Angestellten, Organen und von WALFRA Erfüllungshelfern (Dritte/Subunternehmer) ausgeschlossen.

12. Force Majeur

12.1 Für Leistungsverzögerungen oder -störungen und Schäden, die aufgrund von Ereignissen entstehen, die von WALFRA nicht zu vertreten sind oder welche die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die auch nicht abwendbar sind, wie Naturkatastrophen jeder Art, Aufruhr, Blockade, Brand, Bürgerkrieg, Embargo, Erdbeben, Geiselnahme, Krieg, Revolution, Sabotage, Streiks, Terrorismus, Verkehrsunfälle oder Produktionsstörungen, wie der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, haftet die WALFRA nicht.

14. Vertraulichkeit

14.1 Die Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten und namentlich nicht befugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Insbesondere gilt der Inhalt von Verträgen inkl. Anhänge als vertraulich.

14.2 WALFRA ist bei Feststellung rechts- oder sittenwidriger Handlungen berechtigt, Kundenadressen Dritten, namentlich Strafbehörden zu übergeben.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Erfüllungsort ist CH-5615 Fahrwangen.

15.2 Sollten Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

15.3 Die WALFRA ist berechtigt, die vorliegenden AGB und Dienste jederzeit anzupassen, soweit WALFRA dies aus technischen Gründen oder aufgrund der Marktentwicklung bzw. Bedingungen von Lieferanten für sinnvoll erachtet und dadurch die Interessen des Kunden – insbesondere die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung – nicht zu einem Missverhältnis werden.

15.4 Für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. den Dienstleistungsverträgen ist zuerst ein Mediationsverfahren zu beantragen. Beide Parteien verpflichten sich, aktiv und konstruktiv im Mediationsverfahren mitzuwirken.

15.5 Sollten sich die Parteien nicht im Mediationsverfahren gemäss Ziff. 15.4 einigen können, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder aufgrund der vorliegenden AGB bzw. des Dienstleistungsvertrages CH-5615 Fahrwangen.

15.6 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.